

## **Pressemitteilung**

### **Mundgesund auch in der häuslichen Pflege**

#### **Neues Faltblatt informiert über aufsuchende zahnmedizinische Betreuung**

**Schwerin, 14. Dezember 2015** – Dass eine gute Mundgesundheit auch wichtig ist für den sonstigen Gesundheitszustand des Körpers, ist in der Wissenschaft mittlerweile anerkannt. Besonders ältere, pflegebedürftige Patienten und Menschen mit einem Handicap sind jedoch häufig nicht mehr in der Lage, die erforderliche regelmäßige Zahnpflege eigenständig durchzuführen. Viele Zahnarztpraxen und ambulante Pflegedienste in Mecklenburg-Vorpommern können daher ab sofort mit dem neuen Faltblatt „*Vorsorge ist unser Anliegen – Zahnärztliche Betreuung zu Hause für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung*“ über zahnärztliche Versorgungsangebote in der häuslichen Pflege zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) informieren.

#### **Zahl der zahnärztlichen Besuche in der aufsuchenden Betreuung steigt**

„Die Zahl zahnärztlicher Besuche in der aufsuchenden Betreuung in Mecklenburg-Vorpommern ist in den vergangenen Monaten um ein Vielfaches gestiegen. Mit der Einführung entsprechender zusätzlicher Leistungen für GKV-Versicherte hat der Gesetzgeber auf Betreiben der Zahnärzteschaft dieser Entwicklung Rechnung getragen. Jetzt gilt es, Betroffene und Angehörige darüber umfassend aufzuklären, welche zahnärztlichen Leistungen auch Zuhause in Anspruch genommen werden können. Der Vertragszahnärzteschaft ist es ein großes Anliegen, möglichst viele Menschen über die neuen Möglichkeiten der aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung zu informieren. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, die Mundgesundheit dieser besonders schutzbedürftigen Patientengruppe dauerhaft zu verbessern“, sagte Wolfgang Abeln, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

Betroffene, Angehörige und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste erhalten mit dem neuen Flyer einen leicht verständlichen Überblick über die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei der aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung zu Hause und dem Transport in eine Zahnarztpraxis im Falle aufwendigerer Behandlungen. Genauere Informationen können darüber hinaus bei den angegebenen Kontaktadressen abgerufen werden. Herausgeber des Faltblattes sind die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Bundesar-

beitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa).

Bei der aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung führt der Zahnarzt zunächst eine umfassende Eingangsuntersuchung durch, passt bei Bedarf Prothesen an, entfernt Zahnbeläge und informiert pflegende Angehörige und Pflegepersonal über die Handhabung von Zahnersatz.

### **Bezugsmöglichkeiten für das neue Falblatt**

Das neue Falblatt „*Vorsorge ist unser Anliegen – Zahnärztliche Betreuung zu Hause für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung*“ steht ab sofort auf den Websites von KZBV, BZÄK, BAGFW und bpa zum kostenlosen Download bereit: [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de), [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de), [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de), [www.bpa.de](http://www.bpa.de).

### **Pressekontakt:**

*Kerstin Wittwer, Öffentlichkeitsarbeit KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: [oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de)*

*Diese Nachricht finden Sie auch im Internet unter [www.kzvmv.de](http://www.kzvmv.de) – news*

### **Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)**

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.300 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.